

## Gut vorbereitet in die neue Rolle

*Das sind die Policen, die die Zukunft einer jungen Familie absichern helfen*

VON MARK RÜTIMANN (Weibel Hess & Partner AG)  
UND HANSJÖRG RYSER

**A**ndrea Muster und Pascal Natale freuen sich auf ihr erstes Kind. Bereits haben sie

Wiege, Wickeltisch und den Kinderwagen angeschafft und das Zimmer hübsch eingerichtet. Auch für den Krippenplatz hat sich das Paar schon auf die Warteliste setzen lassen, will doch die junge Mutter nach dem Urlaub ihre Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen. Vorausgesetzt allerdings, dass Schwangerschaft und Geburt problemlos verlaufen und das Kind munter und gesund gedeihen wird.

Mit ihrem Versicherungsberater hat das Paar in den letzten Wochen abgeklärt, was vorzukehren ist, wenn das Schicksal einen andern Lauf nimmt als geplant und es nicht gut mit der Familie meint. Eigentlich möchte Andrea für die Geburt in die halbprivate Abteilung wechseln. Doch dafür ist es schon zu spät. Ein solcher Wechsel hätte schon Monate vor der Schwangerschaft vorgenommen werden müssen. Bei einigen Krankenkassen wie Assura ist die Zusatzversicherung bereits zwei Jahre vor der Geburt abzuschliessen, damit die Zusatzkosten übernommen werden.

Das Gleiche gilt für die Krankentaggeldversicherung. Allfällige Kosten bei Krankheit während der Schwangerschaft werden nur übernommen, wenn die Versicherung vorher abgeschlossen wurde. Da jedoch der Arbeitgeber von Andrea während der Schwangerschaft und 16 Wochen nach der Niederkunft den gleichen Lohn zahlen muss wie bei Krankheit, hat sie während des Urlaubs nur 20 Prozent Einkommenseinbussen. Im Übrigen ist Andrea zwar während Schwanger-



Eine gute Versicherungsvorsorge unterstützt Eltern und Kind

schaft und 16 Wochen nach der Geburt vor Kündigung geschützt, nicht aber vor fristloser Kündigung, die bei schwerwiegenden Vergehen ausgesprochen werden könnte.

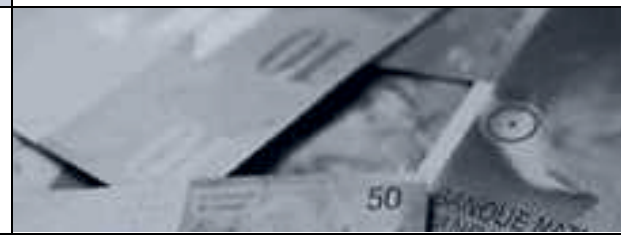
Nicht zu spät ist es für die Anmeldung des Kindes bei der Krankenkasse. Die muss aber vor der Geburt erfolgen, da sonst medizinische Massnahmen im Zusammenhang mit der Geburt nicht gedeckt sind. Kinder müssen übrigens nicht bei der gleichen Krankenkasse versichert sein wie die Eltern. Da die Leistungen der Grundversicherung überall gleich sind, lohnt sich ein Prämienvergleich.

Eine Unfallversicherung ist nicht nötig, da die Heilungskosten durch die Grundversicherung gedeckt sind. Eine Zusatzversicherung sollte hingegen für die freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz abgeschlossen werden, da nicht jeder Kanton über eine spezialisierte Kinder-

linik verfügt. Viel Geld lässt sich mit der Zahnversicherung sparen. Sie deckt nicht nur die Behandlung von Milchzähnen, sondern später auch kostspielige Zahnkorrekturen und die Entfernung der Weisheitszähne vor Volljährigkeit des Kindes. Nebst den Prämien sollten der Anteil der Kosten und die Höhe des Maximalbetrages verglichen werden.

Sollte ein Kind infolge eines Unfalls oder einer Krankheit derart behindert sein, dass es später keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann, zahlt die staatliche Invalidenversicherung eine lebenslange Rente. Je nach Grad der Hilflosigkeit werden zudem staatliche Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen ausgerichtet. Damit wird der minimale Lebensunterhalt sichergestellt.

Für zusätzliche Leistungen kann eine Invaliditätsversicherung abgeschlossen werden, wobei neben Unfall auch Krankheit eingeschlossen werden sollte.



Nicht empfehlenswert sind Lebensversicherungen mit Todesfallrisiko für das Kind. Wenn es stirbt, sind die damit verbundenen Kosten wohl die kleineren Sorgen. Und sparen lässt sich attraktiver, etwa mit einem speziellen Fondssparplan für Kinder.

## Vater Pascal ist durch den Betrieb bereits ausreichend versichert

Wenn Andrea Muster wie geplant weiterarbeitet, ist sie über die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Bei Invalidität erhielte sie von der AHV zudem für sich und das Kind eine Rente. Eine IV-Rente würde auch die Pensionskasse ausrichten. Ihr AHV-pflichtiger Jahreslohn muss jedoch über 25 320 Franken liegen, damit sie weiterhin bei der Pensionskasse versichert bleibt. Fällt dieser Schutz dahin, sollte das Invaliditätsrisiko zusätzlich privat versichert werden.

Und wenn die Arbeitszeit weniger als acht Stunden pro Woche beträgt, entfällt der Versicherungsschutz gegen Nichtbetriebsunfall.

Da sich die meisten Unfälle im Haushalt ereignen, sollte bei der Krankenkasse die Unfalldeckung zusätzlich versichert werden. Mit einer Krankentaggeldversicherung kann zudem eine Haushalthilfe bezahlt werden, falls die Mutter erkrankt oder verunfallt.

Vater Pascal hats einfacher. Auch wenn er nach der nächtlichen Babybetreuung mit beringten Augen zur Arbeit fährt. Durch den Arbeitgeber ist er im Betrieb und zu Hause ausreichend versichert und kann auf einen entsprechenden Zusatz bei der Krankenkasse verzichten. AHV, IV, Suva und Pensionskasse decken bei Invalidität durch Unfall mindestens 80 Prozent des bisherigen Lohns. Lücken

können jedoch bei Krankheit oder im Todesfall entstehen. Bei Krankheit zahlen nur IV und Pensionskasse eine Rente, jene der Suva fehlt.

Wird die Rente der Pensionskasse anhand des angesparten Kapitals berechnet, reicht sie gerade bei jungen Vätern nicht für die Existenzsicherung aus. Andrea und Pascal schliessen deshalb zusätzlich eine Todesfallversicherung ab. Aus den gleichen Gründen wie beim Kind wählen sie jedoch keine kombinierte Lebensversicherung, sondern eine reine Todesfallpolice mit einjährigem Tarif. Damit können sie später den Versicherungsschutz verringern. Das ist möglich, sobald Andrea wieder voll erwerbstätig ist oder ein zweites Kind zur Welt kommt. Dann erhöht sich Pascals Versicherungsschutz automatisch, weil nun zwei Waisenrenten bezahlt würden.

## Nachwuchs kündigt sich an – darauf müssen Sie bei Versicherungen achten

	HEILUNGSKOSTEN		ERWERBSUNFÄHIGKEIT		TOD	
	Krankheit	Unfall	Krankheit	Unfall	Krankheit	Unfall
<b>Kind</b>	Vor Geburt Krankenkasse anmelden	Bei Krankenkasse mitversichert	Zusatz-KTI-Versicherung prüfen	Zusatz-UTI-Versicherung prüfen		
<b>Mutter (erwerbslos)</b>	Wahlfranchise bei Krankenkasse überprüfen	Unfalldeckung bei Krankenkasse einschliessen	Taggeldversicherung prüfen IV-Rentenversicherung prüfen	Taggeldversicherung prüfen IV-Rentenversicherung prüfen	Todesfallversicherung prüfen	Todesfallversicherung prüfen
<b>Vater (erwerbstätig)</b>	Zusatzversicherung überprüfen		Koll. Krankentaggeldversicherung Arbeitgeber prüfen PK-Rente überprüfen		PK-Witwenrente prüfen Todesfallversicherung prüfen	Todesfallversicherung prüfen

UTI= Unfall-Tod-Invalidität, KTI = Krankheit-Tod-Invalidität



WEIBEL HESS & PARTNER AG

Private Finanzplanung • Anlageberatung • Vermögensverwaltung • Personalvorsorgeberatung

